

# Beilage zu No. 24 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1898.

Endlich können noch Bestimmungen hinzugefügt werden, wie es mit der Verwendung des Hengstes gehalten werden soll, wenn der Verein sich auflöst, oder aus anderen eintretenden Gründen des Hengstes sich entäußern will, soweit seine Verfügungsbefugniß nicht zu Gunsten der Staatskasse beschränkt ist.)

Vorstehende Verhandlung haben die Erschienenen nach Vorlesung genehmigt und zur Beglaubigung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen sowie mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie sich den Bedingungen des im Eingange dieses Protokolls gedachten Ministerialerlasses und der Rundverfügung desselben Ministeriums vom 30. Januar 1898 unterwerfen, vollzogen.

(Unterschriften).

Die Richtigkeit der Unterschriften beglaubigt.

X . . . . den . . . . 18 . .

**Der Landrath des Kreises**

Unterschrift.

(L. S.)

**M u s t e r**  
einer

**C.**

## **Schuldurkunde über den Empfang eines Staatsdarlehens** (mit tarifmäßigen Stempel).

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat dem Pferdezücht-Bereine zu . . . . zum Ankaufe eines Vereinsbesählers ein zinsfreies Darlehn von . . . . Mark, schreibe . . . . bewilligt und durch die Königl. General-Staatskasse dem unterzeichneten Vereinsvorstande gegen dessen Quittung zahlen lassen.

In Folge dessen bekennen die unterzeichneten Vorstandsmitglieder sich hiermit persönlich als Schuldner des Königlich Preussischen Fiskus (Gestütverwaltung) auf Höhe obigen Darlehensbetrages und verpflichten sich nach Maßgabe der Verhandlung vom . . . . und der darin gedachten Ministerialerlasse als Gesamtschuldner für die Rückzahlung des Darlehens zu haften, insbesondere dessen pünktliche Erstattung innerhalb . . . . Jahren in der Art zu bewirken, daß im Jahre 18 . . . und folgende . . . Jahre jedesmal bis zum 1. Dezember . . . . Mark, schreibe . . . . an die Kasse de . . . Königlichen . . . . zu . . . portofrei gezahlt werden, ebenso aber auch den noch ungetilgten Darlehensbetrag in ungetrennter Summe zurückzahlen, soweit eine solche Rückzahlung nach den Bestimmungen der Rundverfügung vom 30. Januar 1898 beansprucht werden kann.

Die Unterzeichneten haften mit ihrem ganzen Vermögen für die vollständige und pünktliche Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtungen; auch ist es ihnen wohl bekannt, daß

Ebenso sind etwaige Bedingungen, welche die Vereinsmitglieder verpflichten, dem Besondere, wenn er in Anspruch genommen werden sollte, gerecht zu werden, hier nach Ermessen einzuschalten.)

Das Vereinsmitglied, Herr Z . . . . ., übernimmt es, den Hengst bei seiner Stationiren, und dafür Sorge zu tragen, oder darüber zu wachen, daß

- a. der Hengst eine gute Stallung, Wartung und Fütterung erhalte, so daß er immer vollkommen guter Kondition bleibt, wozu wesentlich nothwendig erachtet wird, daß nicht bloß bewegt, sondern auch möglichst entweder als Reit- oder als Wagenpferd zur Arbeit benützt wird, die aber so bemessen werden muß, daß sie, wenn auch den ganzen Organismus anregend, doch aber weder nachtheilig auf die Lungen, noch schädlich auf die Sehnen wirkt.

(Es ist die Ansicht, daß der Hengst in der zu leistenden Arbeit die Kosten seiner Wartung und Fütterung compensirt. Dem Vereine bleibt jedoch überlassen, dies Verhältniß anders aufzufassen und dem Stationshalter auf die Kosten der Stationirung eine Vergütung zuzubilligen.)

- b. in der Deckzeit ein Wärter gehalten werde, der das Deckgeschäft mit Sachkenntnis und Geschick zu leiten versteht,
- c. die Sprungregister, und vom zweiten Jahre ab auch die Abfohlungsnachweisungen richtig geführt, und bei den Revisionen, welchen der Stationshalter sowohl seitens der Gestütkverwaltung als auch seitens des Vereines sich unterwirft, vorgelegt werden,
- d. die Sprunggelder einkassirt und an den Vorstand abgeliefert werden,
- e. dem Hengste kein Unfall oder keine Krankheit zustoße, und bei unabwendbaren Erkrankungen eine möglichst sorgsame Behandlung, jedenfalls unter Zuziehung eines approbirten Thierarztes zu Theil werde.

(Es bleibt dem Verein überlassen, zu bestimmen und nach Ermessen hier einzuschalten, wie oft der Hengst täglich zum Decken benützt werden darf, auf welche Stunden des Tages die Zulassung zum Decken beschränkt bleibt, und ob der Stationshalter unter seinen Arbeitspferden behufs Schonung des Vereinshengstes einen Probirhengst zu halten verpflichtet werden soll.)

Das Sprunggeld für jede der angemeldeten Stuten der Vereinsmitglieder beträgt . . . . .

(Hierbei wird der Verein zu erwägen und zu bestimmen haben, ob die verschiedenen Tilgungsraten der der Staatskasse schuldigen Summe als Sprunggeld auf die im Eingange der Verhandlung als verpflichtet bezeichnete Stutenzahl vertheilt werden sollen.)

Bestimmungen, zu welchen Preisen der Vereinshengst noch andere durch die Konstituierungsverhandlung im Voraus nicht angemeldete Stuten von Vereinsmitgliedern sowie Stuten von anderen, dem Vereine nicht angehörigen Besitzern decken sollen, können hier eingeschaltet werden; ebenso über die von Vereinsmitgliedern, welche die angemeldete Zahl von Stuten dem Vereinshengste zur Bedeckung nicht zugeführt haben, zu gewährende Entschädigung.

dem Darlehnsgeber hiernach freisteht, die Erfüllung von jedem einzelnen Unterzeichneten zu verlangen, und sich nach seiner, des Gläubigers, Wahl an jeden Unterzeichneten auf Höhe des ganzen noch ungetilgten Schuldbetrages zu halten, oder auch von jedem Einzelnen nur die Erstattung eines Theilbetrages zu fordern.

(Ort, Datum, Unterschriften).

(Beglaubigung wie oben).

7. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Unter Hinweis auf § 22 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband vom 20. Juni 1889 fordere ich die Ortsvorstände der zum Danziger Deichverbande gehörigen Gemeinden auf, mir die Abschriften der Deichkataster behufs der Berichtigung sofort einzureichen.

Danzig, den 22. März 1898.

**Der Deichhauptmann.**


Wannow.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

8. Der Gutsbesitzer Keiler zu Dreilinden hat die Aufhebung des Fußsteiges, welcher von Emaus in den von Dreilinden nach Ziganfenberg führenden Weg einmündet, beantragt. Ich bringe dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Wonneberg, den 11. März 1898.

**Der stellvertretende Amtsvorsteher.**

Groddek. 

**N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.**

**Auction 2. Petershagen 1181.**

9. **Montag, den 4. April 1898, Vormittags 10 Uhr,** werde ich im Auftrage des Besitzers Herrn **W. Otto**, wegen gänzlicher Aufgabe der Wirthschaft, an den Meistbietenden verkaufen:

2 gute Pferde, darunter 1 eleg. 5jährige Schimmelstute, 5 Milchkühe, 6 Schweine, 1 Spazierwagen, 1 Kastenwagen auf Federn, 4 Arbeitswagen u. Zubehör, 1 Spazier- und 1 Arbeitschlitten, 1 kleinen Kastenschlitten, 2 Spazier- und 2 Arbeitsgeschirre komplett, 1 einspänniges Geschirr, 1 fast neues einspänniges Rosswerk, 1 Häckelmaschine, 1 Rübenscheider, Eggen, Pflüge, 1 Jauchepumpe, 1 Jauchefasß, 2 große Schlempefässer, Harken, Forken, Milchgeräthe, 1 Partie Fenster und diverse Haus- und Wirthschaftsgeräthe; ferner 1 Flügel.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Klau,** Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

## Realprogymnasium mit Alumnat zu Jenkau bei Danzig.

10. Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 19. April, 8 Uhr.** Für die Klassen Sexta bis Obertertia ist der Lehrplan der Realschule eingeführt, statt des Lateinischen als fremde Sprache das Französische. Schulgeld 96 *M* Pension einschließlich Schulgeld 600 *M* Alles Nähere durch Herrn Direktor **Dr. Bonstedt** in Jenkau bei Danzig.

Danzig, im März 1898.

## Directorium der v. Conradi'schen Stiftung.

### Brauer Fetteverwerthungs-Genossenschaft.

11. Die **Viehabnahme** am Montag, den 28. d. M., findet nicht statt wegen erneut angeordneter Sperrmaßregeln gegen Maul- und Klauenseuche.

Der Vorstand.

## Apotheker Kuntze's Vieh-Waschessenz,

prämiirt und seit Jahren bewährt; vernichtet radikal das **Ungeziefer** bei Pferden, Rindern, Schafen, Geflügel; beseitigt sofort **Räude**milben; unschädlich für Fell, Wolle etc., wirkt sie bei ansteckenden Krankheiten in äußerst hohem Grade desinficirend.

Anwendung ist einfach und billig. à Flasche 1,50 *M* bei

12. **G. Kuntze, Danzig, Paradiesgasse 5,** in der Nähe des Bahnhofs.

13. **Haferfutttermehl,** gutes Vieh- u. Pferdefutter, bedeutend billiger als Kleie, empfiehlt

**J. Woelke, Ohra, Dampfgrüzmühle.**

**Brestorf** liefert in ganzen auch in halben Waggonladungen zu ermäßigten Preisen  
**Dom. Krissau p. Rheinfeld W/Pr.**

15. **Garantirt reines Hafergrüzmehl,** vorzüglich geeignet zur Kälber- und Ferkelaufzucht, empfiehlt

**J. Woelke, Ohra, Dampfgrüzmühle.**

# Die Samenhandlung

16. von

## Otto F. Bauer,

Danzig,

Milchkannengasse 7,

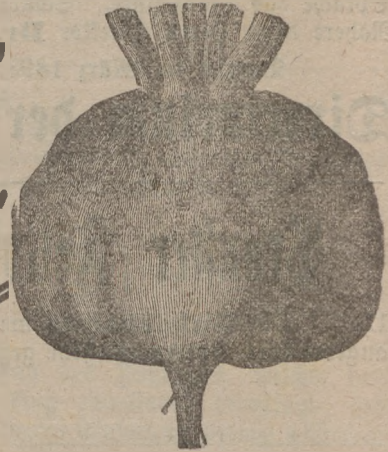
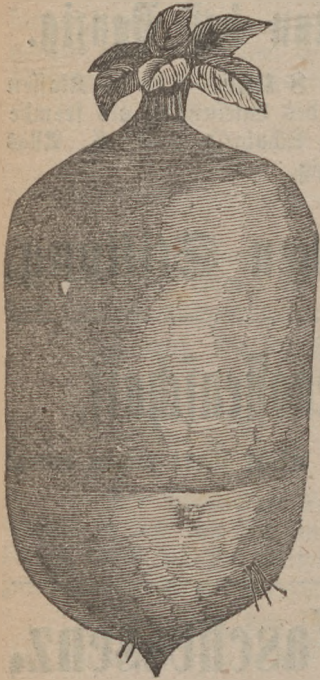
empfiehlt

sämmtliche Gemüse-

und

## Blumen-Samen

aus der größten Samenzüchterei Süddeutsch-  
lands in bester Qualität.



## Carl Fiede,

17. Danzig,

Hopfengasse No. 91,

empfiehlt billigst  
unter Garantie:

**Oblendorff's Fleischfuttermehl**  
mit 90—92% Protein und Fett,  
**Kraftfuttermittel aller Art,**  
**Phosphorsauren Futterkalk,**  
**Düngemittel jeder Art,**  
Schmieröle, Schmierfette, Carbolineum.

18. **Speisezwiebeln, Steckzwiebeln,** sind centnerweise billig zu haben.  
**H. Spak,** Danzig, Althof No. 10.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Lorenzengasse 8.

Der Postauslage vorliegender Nummer ist ein Broschett beigelegt, welches mehrere Gutachten und viele Anerkennungschriften aus der Provinz über **Brüder Müllers Malskeim-Melasse-Futter** enthält. Wir empfehlen dieses vorzügliche, in mehreren Staaten patentamtlich geschützte Futtermittel allen Landwirthen angelegentlichst und verfehlen nicht, auf den betreffenden Prospekt an dieser Stelle noch besonders hinzuweisen.